



DFB-Vereinspokal auf Kreisebene (Krombacher Pokal)

Durchführungsbestimmungen Herren Pokalspieljahr 2024/2025

Pokalspielleiter: Franz-Josef Steffensmeier

Tel.: 0173/5277949

E-Mail: franz-josef.steffensmeier@flvw.de

Die Spiele um den DFB-Vereinspokal 2024/2025 auf der Ebene des FLVW-Kreises Paderborn gelten gleichzeitig als Spiele um den **Krombacher-Pokal**. Die 59 teilnehmenden Vereine ermitteln im K.o.-System den Sieger im Krombacher Pokal und damit den Kreisvertreter im DFB-Vereinspokal auf Landesebene (FLVW-Verbandspokal).

Die Spiele werden in der Form durchgeführt, dass die Entscheidung über das Weiterkommen in die jeweils nächste Runde in einem einzigen Spiel, bei Unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit durch Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen herbeigeführt wird. Eine Verlängerung gibt es nicht mehr.

Spielberechtigt sind nur Spieler mit Spielberechtigungen für Pflichtspiele des Vereins.

Ausgeloste Mannschaften, die zur Saison 2024/2025 nicht mehr gemeldet werden bzw. durch eine Fusion bzw. Bildung einer Spielgemeinschaft nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, scheiden aus dem Wettbewerb aus. Die bei einer Fusion bzw. Spielgemeinschaft erstgenannte Mannschaft (verantwortlicher Verein) bleibt weiterhin im Wettbewerb und behält ihr Spiel. Der Gegner einer ausgeschiedenen oder im Laufe der Saison zurückgezogenen Mannschaft kommt kampflos eine Runde weiter.

Die mit Beginn des Pokalspielwettbewerbes klassenniedrigeren Vereine haben bis zum Halbfinale einschließlich in allen Runden Heimrecht. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit hat der zuerst geloste Verein Heimrecht. Der Endspielort wird vom Kreisvorstand festgelegt. Beim Finale muss Krombacher im Ausschank sein. Kann dieses nicht gewährleistet sein entscheidet der Kreisvorstand unanfechtbar über den Austragungsort.

Der Austragungsort des Endspiels für das Spieljahr 2024/2025 ist vom Kreisfußballausschuss noch nicht bestimmt worden und wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Als Pokalspieltage werden folgende Termine festgelegt:

➤ 1. Runde	Sonntag,	04.08.2024	15:00 Uhr
➤ 2. Runde	Donnerstag,	05.09.2024	19:30 Uhr
➤ 3. Runde (Achtelfinale)	Donnerstag,	17.10.2024	19:30 Uhr
➤ Viertelfinale	Donnerstag,	20.03.2025	19:30 Uhr
➤ Halbfinale	Donnerstag,	10.04.2025	19:30 Uhr
➤ Finale	Mittwoch,	28.05.2025	19:30 Uhr

Die Auslosung der 1. Runde hat auf der Kreisarbeitstagung 2024/2025 am 04.07.2023 stattgefunden. Die weiteren Runden werden am 23.07.2024, 18:00 Uhr im Sportheim Verne ausgelost.

Spieltage / Verlegungen / Nichtantritt / Vorrangigkeit Sportanlagenbelegung

Alle Spieltage gelten ebenso wie die Anstoßzeiten als amtliche Termine. Anstoßzeit bei Wochenspieltagen ist 19:30 Uhr. Die Spiele finden auf Platzanlagen mit Flutlicht statt. Ist kein Flutlicht vorhanden, muss dem Pokalspielleiter ein Ausweichplatz mit Flutlicht benannt werden.

Spielverlegungen sowie eine Änderung der Anstoßzeit sind grundsätzlich möglich. Eine Verlegung/Änderung bedarf der schriftlichen Vereinbarung beider Spielpartner.

Diese Vereinbarung ist dem Pokalspielleiter rechtzeitig (spätestens 10 Tage vor Durchführung des Spiels muss der Antrag abgeschlossen sein) zuzuleiten. Im Weiteren sollten die Sportredaktionen der heimischen Presse über jede Änderung des Spieltermins (Datum / Zeit) unbedingt frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

Nichtantreten zum amtlichen Termin oder zum schriftlich vereinbarten Verlegungstermin wird mit Spielverlust geahndet. Weiteres regeln die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen des FLVW Paderborn zum Nichtantritt bei Pflichtspielen.

Bei Mehrfachbelegung eines Sportplatzes sprechen die gastgebenden Vereine ihre Spieltermine untereinander ab. Sollte dabei keine Einigung erzielt werden können, gilt folgende Regelung:

Der gastgebende Verein, dessen Spielpaarung mit der niedrigsten Spielnummer angegeben ist, trägt sein Heimspiel am offiziellen Spieltag aus. Der andere Verein, der denselben Sportplatz nutzt, führt das Heimspiel am Tag vor dem offiziellen Spieltag durch. Der sich so ergebende Ausweichtermin gilt zugleich als „amtlicher“ Spieltermin.

Versendung der Spielberichte

Auch bei Pokalspielen wird der Online-Spielbericht ausgefüllt. Wird der Online-Spielbericht nicht ausgefüllt, wird das Original des Papierspielberichtes an den Pokalspielleiter gesendet. Ein ausreichend frankierter Briefumschlag ist dem Schiedsrichter zu übergeben, der den Spielbericht zum Versand bringt. Die Spielergebnisse sind bis eine Stunde nach Spielschluss vom Heimverein ins DFB-Net einzutragen. Weiteres regeln die Durchführungsbestimmungen des FLVW Paderborn.



Anforderung von Schiedsrichtern

Für sämtliche Spiele werden die Schiedsrichter über das DFB-Net angesetzt. Bei Änderungen der Spieltermine sind die Schiedsrichter **rechtzeitig** über die Spielverlegung zu informieren. Die Schiedsrichterspesen setzen sich aus dem Mittelwert der Spielklassen der spielenden Mannschaften zusammen. Den Schiedsrichtern/innen ist die Zuschauerzahl vom Heimverein zum Zwecke der Angabe im SB-Online unter „**Bericht zum Spiel**“ mitzuteilen

Eintrittspreise

Über die Höhe der Eintrittspreise einigen sich die beiden Spielpartner rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel. Diese Einigung ist erforderlich, weil die Spielpartner unterschiedlichen Spielklassen angehören können. Es muss für jede Begegnung ein Eintrittsgeld erhoben werden. Im Finale beträgt der Eintritt 5 Euro / 3 Euro ermäßigt.

Pokalspielabrechnungen / Pokalspielabgabe

Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden nach der FLVW-Finanzordnung abgerechnet. Ein Formular mit Merkblatt steht im Internet auf der Kreis-Homepage (www.flvw-kreis-paderborn.de) unter Downloads bereit.

Jedes Pokalspiel muss über dieses Formular abgerechnet werden. Das vollständig ausgefüllte Formular ist einzuscannen und innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach dem Spiel dem Kreiskassierer Herrn Manuel Lappe, Hallerweg 45, 33161 Hövelhof per E-Mail (digital) zu zusenden.

Bei fehlender Abrechnung, einer „Null“-Abrechnung oder einer falschen Abrechnung (Plausibilität) wird ein OG von 30,00 € erhoben.

Anzahl Spieler

Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 5 Spieler ausgetauscht werden. Ein Wiedereinwechseln ist nicht gestattet.

Gültigkeit

Die o. g. Regelungen gelten, solange bis der Kreisfußballausschuss Paderborn anderweitige Durchführungsbestimmungen beschließt.

Sonstiges

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

Paderborn, den 17.07.2024

Gero Wittkemper
Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Franz-Josef Steffensmeier
Pokalspielleiter